

	Formblatt	FB-Nr.: 0285	Version: D
	Sicherheitsblatt Besucher Safety instructions visitors	Erstelldatum: 16.01.2024	Freigabedatum: 24.11.2021
		Fachliche Freigabe: Oeste	Systemfreigabe: Oeste

Sicherheitshinweise: Für Ihre und unsere Sicherheit bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

<p>Verhalten auf dem Werksgelände:</p> <p> Im Werk gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 10 km/h begrenzt.</p> <p> Betriebsstätten, für die kein Besuch vereinbart ist, dürfen nicht betreten werden.</p> <p> Foto- und Filmaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.</p> <p> Es besteht grundsätzlich Rauchverbot. Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt.</p>	<p>Verhalten bei Notfällen und Gefahren:</p> <p> Bei Verletzungen muss ein Ersthelfer (Listen hängen im Betrieb aus) gerufen werden.</p> <p> Bei Gefahr oder Alarmierung sind die Gebäude über Flucht- und Rettungswege zu verlassen und den Sammelpunkt aufzusuchen. Diese müssen immer freigehalten werden.</p> <p> Bei Feuer, Unfällen, Umweltschäden oder sonstigen Notfällen, Tel. 0-112 anrufen. Siehe auch die Ausgänge an den Schaukästen.</p>
<p>Ich erkläre, dass ich das Unternehmen auf eigene Gefahr betrete, die Sicherheitshinweise beachte und die UVV und gesetzlichen Verordnungen einhalte. Ferner verpflichte ich mich zur Geheimhaltung aller mir zur Kenntnis gelangenden Informationen und der damit in Zusammenhang stehenden Geschäftsvorgänge.</p> <p>Bitte geben Sie Ihren Besucherausweis beim Verlassen des Firmengeländes am Empfang ab.</p>	
<p>Arbeitssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> Fremdarbeiten im Betrieb sind täglich mit dem zuständigen Koordinator abzusprechen. Aller einschlägige Arbeitsschutz, Umwelt- und Unfallverhütungsvorschriften müssen beachtet werden. Werkzeuge und Geräte, insbesondere Leitern und Gerüste müssen in arbeitssicherem Zustand sein. Material, das verwendet wird, muss so gelagert sein, dass es den Produktionsablauf, den Transport- und Verkehrsfluss nicht beeinflusst. Arbeitsbereiche, in denen Mitarbeiter zu Schaden kommen können (z.B. offenstehende Kanäle, Bodenöffnungen, usw.) sind ausreichend zu sichern. Bei Dacharbeiten sind Maßnahmen zur Absturzsicherung zu treffen. Wenn vereinbarungsgemäß kraftbetriebene Arbeitsmittel (Kran, Stapler, Hubbühne) der DSI Getränkearmaturen GmbH verwendet werden, muss eine zusätzliche Unterweisung erfolgen. Bitte sprechen Sie Ihren Koordinator an. Falls im Zuge der Auftrags erledigung Feuerarbeiten wie Schweiß-, Schneidarbeiten o. ä. Arbeiten notwendig sind, ist vor Arbeitsaufnahme der zuständige Koordinator zu informieren. <p>Elektrische Arbeiten / Laser</p> <ul style="list-style-type: none"> An unter Spannung stehenden aktiven Teilen elektrischer Anlagen und Betriebsmittel darf nicht gearbeitet werden. Sollte dies unumgänglich sein, ist weiteres mit einem der Sicherheitsbeauftragten abzustimmen. Bei Arbeiten in der Nähe aktiver Teile muss entweder ein spannungsfreier Zustand sichergestellt oder die aktiven Teile für die Dauer der Arbeiten durch Abdeckungen bzw. Abschränkungen geschützt sein. 	<p>Energie-, Umweltschutz, Gefahrstoffe</p> <ul style="list-style-type: none"> Beim Umgang mit Gefahrstoffen ist für jeden Stoff ein EG-Sicherheitsdatenblatt bereit zu halten. Die für Gefahrstoffe geltenden besonderen gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. FCKW-haltige Produkte dürfen nicht verwendet werden. Ist eine Gefährdung unserer Mitarbeiter durch den vorgesehenen Stoff nicht auszuschließen, kann der Koordinator mit den Abteilungen Umweltschutz und Arbeitssicherheit einen Stoff sperren. Grundsätzlich dürfen keine Gefahrstoffe in das Kanalsystem oder den Erdboden gelangen. Sollte dies doch geschehen, so sind über Notruf 0-112 unverzüglich Notfallkräfte zu alarmieren und der Umweltschutzbeauftragte zu informieren. <p>Entsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefährliche Abfälle wie Lösemittel, Farben, Leim- und Klebmittel usw. müssen nach Abschluss der Arbeiten wieder mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden. Sie dürfen nicht auf dem Werksgelände verbleiben. Eine andere Regelung kann mit dem Abfallbeauftragten vor Beginn der Arbeiten abgesprochen werden. Verwertbare Reststoffe sind zu sortieren und zu entsorgen. Die Entsorgung größerer Mengen ist mit dem Entsorgungsbeauftragten abzusprechen. <p>Ansprechpartner:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherheitsbeauftragte: -317; - 453 Entsorgungsbeauftragte: -414 Umweltschutzmanager: -458

Name: _____ Firma: _____ Kennzeichen: _____

Aufenthaltsdauer von: _____ bis _____ Besuchte Person: _____

Ich erkläre, dass ich das Sicherheitsblatt erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ausweis Nr.: